

Staatsanzeiger für



das Land Lippe

Erscheint regelmäßig

am Mittwoch und Sonnabend.

Nr. 9

Sonnabend, den 2. Februar

1924

Inhalt: Personalien. S. 37. — Vergütungen für Feuerlöschhilfe. S. 37. — Schulgeld für Februar. S. 38. — Anmeldung der in das Gymnasium neu aufzunehmenden Schüler. S. 38. — Veränderung der Gebammbezirke Bellenberg und Bad Meinberg. S. 38. — Fußwegeinziehung in Bieme. S. 38. — Stauanlage Schröder in Schnepel. S. 38.

Reichsrichtzahl: 1060 Milliarden.
(Stichtag: 28. 1.).

Die Meßzahl für die Berechnung der Gebammgebühren beträgt für die Woche vom 3. bis 9. Februar 1000 Milliarden.

Das Landespräsidium hat beschlossen, dem Amtsgerichtsrat a. D. Marten in Stift Cappel die Amtsbezeichnung „Landrat“ zu verleihen.

Detmold, den 30. Januar 1924.
Nr. 610. Lippisches Landespräsidium

Die unterm 3. August 1923 (Staatsanzeiger Nr. 70 von 1923 Seite 349) und unter dem 11. Dezember 1923 festgesetzten Vergütungen für Feuerlöschhilfe werden aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Januar 1924 wie folgt neu festgesetzt:

Ziffer 1:

Die Brandmeister und Führer für das Nachsehen der Spritze wenigstens dreimal im Kalenderjahre je 1,50 M jährlich.

Ziffer 2:

Die Brandmeister für das Reinigen der Spritze nach dem Gebrauch einschließlich gründlicher Reinigung, Einsetzung der inneren Teile und einschließlich der nachfolgenden Gebrauchsprobe, falls mehrere Spritzen in Betracht kommen, für die erste Spritze 2 M, für jede weitere Spritze 1 M, die Führer und 5 Steiger je 2 M.

Ziffer 3:

Die Brandmeister, Steiger und Spritzenleute

- a) für eine Spritzenprobe je 1 M,
- b) für Löschhilfe bei einer Feuersbrunst am Tage je 0,30 M für die Stunde, bei Nacht (10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) je 0,50 M für die Stunde, sowie für das Reinigen, Waschen, Trocknen und Aufrollen der Schläuche 0,15 M pro Schlauch.

Diese Gebühr steht auch den Hilfsmannschaften und solchen zu keiner Feuerwehr gehörigen Personen zu, welche auf Anordnung des Brandmeisters in Notfällen aushilfsweise zur Löschhilfe beigezogen sind.

Ziffer 4:

Die Wehren für Zuführung der ersten unter mehreren auswärtigen am Brandorte in Tätigkeit tretenden Spritzen eine Belohnung von 5 M dergestalt, daß es nicht darauf ankommt, welche Spritze zuerst auf der Brandstätte erscheint, sondern welche zuerst helfend einzugreifen in der Lage ist.

Ziffer 5:

Die Gespannsteller für die An- und Abfuhr der Spritzen bei Brandfällen, solange die Feuerwehr das Fuhrwerk in Anspruch nimmt, in den Stadt- und Amtsbezirken 1 M für die Stunde für je 2 Pferde, wobei es jedoch den Brandmeistern zur Pflicht gemacht wird, die Gespanne bei voraussichtlich längerer Dauer der Löscharbeit umgehend zurückzusenden.

Ziffer 6:

Für besonders ausgezeichnete und verdienstliche Handlungen Einzelner beim Feuerlöschen oder Retten nach den Umständen 5 bis 25 *M.*

Detmold, den 25. Januar 1924.

Nr. 14 B. Lippische Regierung

Das Schulgeld an den höheren Schulen des Landes ist für den Monat Februar d. Js. auf 10 Rentenmark festgesetzt worden.

Die Zahlung hat in der Woche von 4.—9. Februar 1924 zu erfolgen. In Detmold wird noch bis Ostern d. Js. die Schule zur Erleichterung der Zahlung mitwirken; dort wird das Erforderliche den Schülern gesagt werden.

Detmold, den 31. Januar 1924.

Nr. 625. Lippische Oberschulbehörde

Sämtliche Schüler, die Ostern 1924 neu aufgenommen zu werden wünschen, sind bis zum 15. Februar d. J. bei dem unterzeichneten Direktor entweder schriftlich oder mündlich (morgens zwischen 11 und 12 Uhr im Gymnasialgebäude, Hornsche Straße) anzumelden. Bei der Anmeldung ist anzugeben: 1) die Klasse, in die der Schüler aufgenommen werden will; 2) die Anstalt, (ob Gymnasium oder Oberrealschule).

Spätere Anmeldungen können nicht mit Sicherheit auf Berücksichtigung rechnen. Der Termin für die Aufnahmeprüfung wird später bekannt gegeben.

Detmold, den 1. Februar 1924.

Staatl. Gymnasium und Oberrealschule
Dr. Gregorius

Die Hebamme Blanke aus Bellenberg wird ihren Beruf künftighin nur noch in der Gemeinde Bellenberg ausüben. Mit Genehmigung der Regierung wird deshalb die Gemeinde Heften dem Hebammenbezirk Leopoldstal und die Gemeinde Bahlhausen (Amt Horn) dem Hebammenbezirk Bad Meinberg zugeteilt.

Detmold, den 25. Januar 1924.

Nr. 6871. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Rindviehbestande

1. des Gutspächters Möller in Stapelage und
 2. des Landwirts Pollmann in Massen.
- Nr. 9 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrbezirke: Ortschaft Stapelage und die Gemeinde Massen; Beobachtungsbezirke: die Gemeinden Hörste, Billingshausen, Ehrentrop, Wissentrop und Pivitsheide B. L.

Die Sperrvorschriften sind in den genannten Gemeinden öffentlich ausgehängen.

Detmold, den 26. Januar 1924.

Nr. 267/269 III. Lippisches Verwaltungsamt

August Lewes, wohnhaft zu Hengstheide Nr. 23, hat hier den Antrag gestellt, den über das ihm gehörige Grundstück (Gemarkung Bieme, Kartenblatt 11 Parzelle 116/63) führenden Fußweg als öffentlich einzugehen zu lassen.

Alle Personen, welche ein öffentliches Interesse an diesem Wege haben und gegen die Eingehung dieses Weges als öffentlichen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 2 Wochen schriftlich oder zu Protokoll am Verwaltungsamt unter näherer Begründung geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist werden Einwendungen nicht mehr berücksichtigt.

Brake i. L., den 28. Januar 1924.

Nr. 969. Lippisches Verwaltungsamt

Der Landwirt Friedrich Schröder in Schnepf, Bauerschaft Rathhof, beabsichtigt die Exter auf der südöstlichen Ecke der Wiese des Landwirts Schäfer Nr. 7 Kartenblatt 5 Parzelle 31 60 cm über dem Wasserspiegel aufzuheben und das Wasser abzuleiten, um Elektrizität zu erzeugen. Die Abwässer werden etwas unterhalb der Exter wieder zugeleitet. Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen hier anzubringen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen nicht mehr angebracht werden. Zeichnungen und Beschreibungen liegen hier und beim Gemeindevorsteher in Rathhof zur Einsicht aus.

Brake i. L., den 29. Januar 1924.

Nr. 1292. Lippisches Verwaltungsamt